

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 10.02.2020

TOP 2.

öffentlich

DSNR.: SR 10/2020

Einführung der Ehrenamtskarte - Antrag der SPD-Fraktion und Frau Kempter

Anlage/n: Antrag der SPD-Fraktion - Ehrenamtskarte
Akzeptanzvereinbarung BLANKO

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 08.12.2019 stellte sowohl die SPD-Fraktion als auch Frau Kempter von der WÜW den Antrag auf Beratung und Beschlussfassung des Themas Einführung der Ehrenamtskarte in Weißenhorn.

Die Ehrenamtskarte wurde vom Bayerischen Staatsministerium eingeführt um ein Zeichen der Anerkennung zu setzen für all diejenigen Ehrenamtlichen, die sich ganz besonders für das Gemeinwesen engagieren.

Neben der Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement sollen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte (BEK) auch Vergünstigungen verbunden sein. Diese Vergünstigungen werden angeboten von öffentlichen und privaten Einrichtungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, welche die BEK anbieten.

Die offiziellen Akzeptanzstellen der BEK gehen eine Vereinbarung mit dem Landkreis Neu-Ulm, vertreten durch die Freiwilligenagentur Hand in Hand, ein. Diese Kooperation zeigt die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements und kann zu Werbezwecken genutzt werden.

Alle Akzeptanzstellen werden auf den Hompages des Bayerischen Staatsministeriums und des Landkreises Neu-Ulm veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die Akzeptanzstellen Plakate, Aufkleber, etc. kostenlos zur Verfügung gestellt. Möglich ist es auch, werbewirksame Aktionen durchzuführen.

Die BEK stellt eine besondere Anerkennung für die Ehrenamtlichen dar, da auch Bedingungen an die Ehrenamtskarte geknüpft sind.

Voraussetzung für die Ehrenamtlichen um die BEK zu erhalten:

- Durchschnittlich fünf Stunden pro Woche freiwilliges unentgeltliches Engagement
- Mindestens zwei Jahre gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement
- Mindestalter: 16 Jahre
- Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten

Da sich in der Stadt Weißenhorn das Freibad als Einrichtung für Vergünstigungen anbietet, hat sich Herr Palige diesbezüglich informiert. Denkbar und sinnvoll wäre aus seiner Sicht einen ermäßigten Eintritt wie bei Rentnern, Schülern, Schwerbehinderten etc. zu ermöglichen (Einzeleintritt 1,80 € / Saisonkarte 22,00 €).

Eine vollumfängliche Freistellung des Eintrittspreises wird aus steuerlicher Sicht abgeraten.

Sollte die Einführung der Ehrenamtskarte und folglich der Abschluss der Akzeptanzvereinbarung durch den Stadtrat beschlossen werden, müsste die Änderung der Benutzungsordnung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Die Ehrenamtskarte soll im Bereich der städtischen Bäder eingeführt werden, die Benutzungsordnung ist entsprechend anzupassen und die Akzeptanzpartnervereinbarung ist mit dem Landkreis Neu-Ulm zu schließen.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1 Freiwilligenagentur	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Herr Palige	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Bädebetriebe
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

SPD-Stadtratsfraktion

Herbert Richter
Lohengrinstraße 8
89264 Weißenhorn

Stadt Weißenhorn
Bürgermeister Dr. Fendt
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Weißenhorn, 08.12.2019

**Antrag
Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fendt,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags in der nächsten Stadtratsitzung.

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss in den nächsten zwei Monaten Vorschläge für Vergünstigungen für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, die seitens der Stadt Weißenhorn gewährt werden können, zur Entscheidung vorzulegen. Eine entsprechende Satzung ist vorzubereiten.“

Begründung:

In unserer Gesellschaft herrscht breiter Konsens darüber, dass das Ehrenamt sehr wichtig ist. Aus unserer Sicht ist eine der vordringlichsten Aufgaben der öffentlichen Hand, ehrenamtlichen Einsatz, wo es geht, zu stärken.

Der Landkreis Neu-Ulm hat mit der Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ eine Koordinierungsstelle für die Unterstützung des Ehrenamtes eingerichtet. Der Weißenhorner Stadtrat hat ebenfalls per Beschluss eine Freiwilligenagentur eingerichtet, die allerdings noch in der Praxis umgesetzt werden muss.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte wurde ein Mittel geschaffen, den ehrenamtlich Tätigen „Danke“ zu sagen. Die Ehrenamtskarte ermöglicht es deren Inhabern, ein breites Angebot an Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Wir sind der Meinung, dass sich auch die Stadt Weißenhorn mit Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte beteiligen soll. Auch in Weißenhorn und den Ortsteilen sind Tag für Tag zahlreiche Ehrenamtliche in vielen Bereichen tätig.

Dieses Engagement wollen wir stärken und ausbauen. Angebote mit Vergünstigungen bei der Nutzung von städtischen Einrichtungen oder bei städtischen Veranstaltungen wären eine Geste, um die Wertschätzung der Stadt Weißenhorn gegenüber den ehrenamtlich Tätigen zum Ausdruck zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Richter
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Ingeborg Dick
Stadträtin



NU

Landkreis Neu-Ulm

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

Akzeptanzpartner-Vereinbarung

Der Landkreis Neu-Ulm, vertreten durch die Freiwilligenagentur Hand in Hand, schließt mit der

Firma

(im Folgenden als Akzeptanzpartner bezeichnet) nachfolgende Vereinbarung.

Der Akzeptanzpartner gewährt Inhaberinnen und Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte folgende Vergünstigungen, bzw. folgenden Rabatt:

.....
.....
.....
.....

Der Akzeptanzpartner kann den Rabatt auf eine bestimmte Einkaufssumme, einen bestimmten Aktionszeitraum oder auf die Abgabe haushaltsüblicher Mengen beschränken.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte hat die Ehrenamtskarte dem Akzeptanzpartner vor dem Einkauf vorzulegen.

Der Akzeptanzpartner ist berechtigt, von der Inhaberin oder dem Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte die Vorlage eines gültigen Ausweispapiers zu verlangen.

Der Akzeptanzpartner ist weiterhin berechtigt, sich als solcher für Werbezwecke auszuweisen. Bei Bedarf erhält der Akzeptanzpartner entsprechende Aufkleber oder die digitalen Logos der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres und kann sowohl vom Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch die Freiwilligenagentur Hand in Hand, als auch vom Akzeptanzpartner jederzeit ohne eine Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Neu-Ulm, den

.....
Unterschrift Akzeptanzpartner

.....
für die Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

